Inhaltsverzeichnis

13.11.2013 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö UmweltA 24.09.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	Vorlage: 574/2013-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 574/2013-SUA	Vorlage: 574/2013-SUA
	2012-NABU-Kriterien-Solarpark	
Top Ö 6	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)	Vorlage: 561/2013-2
	Vorlage	
Top Ö 7	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz	Vorlage: 509/2013-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 509/2013-6	Vorlage: 509/2013-6
	Lageplan	
	Vorlage: 509/2013-6	Vorlage: 509/2013-6
	Grundriss	
	Vorlage: 509/2013-6	Vorlage: 509/2013-6
	Ansicht	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	73/2013
UmweltA Nr.	**4/2013**

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 31.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 13.11.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2013 vom 24.09.2013	
5	Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen	574/2013-SUA
6	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)	561/2013-2
7	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz (VPLA 09.10.2013)	509/2013-6
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Matthias Wingenbach (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift

Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **24.09.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	59/2013
UmweltA Nr.	**2/2013**

Anwesende

Bürgermeister
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Vorsitzender
Wingenbach, Matthias — CDU-Fraktion

Mitglieder
Helmes, Hildegard Therese — CDU-Fraktion
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Klein, Stefan — FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. — Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael — CDU-Fraktion
Raaf, André — CDU-Fraktion
Urfey, Josef — SPD-Fraktion

stv. Mitglieder
Klemmer, Franz Josef — UWG/Forum-Fraktion
Montenarh, Stefan — CDU-Fraktion
Wienand, Hans-Dieter — Bündnis90/Grüne

Verwaltungsvertreter
Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Gruneberg, Julia — SPD-Fraktion
Kuhnert, Uwe — CDU-Fraktion
Marx, Bernd — Bündnis90/Grüne
Müller, Heinz — UWG/Forum-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2013 vom 23.04.2013	
5	Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabung	410/2013-SUA

6	Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zum Pilotprojekt Energieberatung	388/2013-SUA
7	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feldlage	408/2013-SUA
8	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim	414/2013-SUA
9	Mitteilung betr. Abfallwirtschaftskonzept des Rhein-Sieg-Kreises	420/2013-SUA
10	Mitteilung betr. Agendafeste und Tag der offenen Tür im Wasserwerk Eichenkamp	470/2013-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfrage des OV und stv. AM Marx vom 04.04.2013 betr. Auswirkungen des geplanten Kiesabbaus in der Gemarkung Uedorf auf Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt - Absage Runder Tisch zwischen Ortsbauernschaft Hersel-Uedorf/Rhein-Sieg-Kreis/Stadt Bornheim	221/2013-SUA
13	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2013 betr. Lärmminderungsplan der Stadt Bornheim	464/2013-SUA
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Matthias Wingenbach eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 14.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2013 vom 23.04.2013**	

Beschluss

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2013 vom 23.04.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabung**	**410/2013-SUA**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung von 19.10 Uhr bis 19.25 Uhr unterbrochen und über die Ziffern getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss

1. verweist die Vorlage ohne Votum an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,

2. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei der Erzeugung von Solarstrom die verstärkte Nutzung von Dachflächen vor allem auf kommunalen Gebäudebestand, aber auch im gewerblichen wie privaten Bestand, zu unterstützen.

3. Dazu soll die Stadt Bornheim auf ihrer Homepage eine Liste der Flächen, die sie dazu zur Verfügung stellen kann, führen. Weiterhin soll gewerblichen und privaten Anbietern von Flächen zur Energieerzeugung die Auflistung an dieser Stelle ermöglicht werden.

4. Die wirtschaftliche Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen (z.B. verfüllte Kiesgrube) soll darüber hinaus in Betracht gezogen werden. Dazu soll anhand eines Kriterienkatalogs (der bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu erarbeiten ist), der dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Umweltausschuss vorab zur Genehmigung vorgelegt wird, geprüft werden, inwieweit konkrete Projektplanungen die notwendigen Standortkriterien für eine Genehmigung seitens der Stadt erfüllen. Darüber hinaus muss im Vorfeld jeweils geprüft werden, ob ein solches Vorhaben nicht Zielen, z.B. des Landschaftsplans, entgegenstehen, dies gilt es zusammen mit den zuständigen Behörden bei Kreis und/oder Bezirksregierung festzustellen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

7 Stimme/n für den Beschluss (CDU, B90/Grüne)
4 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD, FDP, UWG)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2. und 3.:

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4.:

10 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG)
1 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)

6	**Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zum Pilotprojekt Energieberatung**	**388/2013-SUA**

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Energieberatung im Rhein-Sieg-Kreis.

- Einstimmig -

7	**Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feldlage**	**408/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

8	**Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim**	**414/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

9	**Mitteilung betr. Abfallwirtschaftskonzept des Rhein-Sieg-Kreises**	**420/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

10	**Mitteilung betr. Agendafeste und Tag der offenen Tür im Wasserwerk Eichenkamp**	**470/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

11	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Keine

12	**Anfrage des OV und stv. AM Marx vom 04.04.2013 betr. Auswirkungen des geplanten Kiesabbaus in der Gemarkung Uedorf auf Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt - Absage Runder Tisch zwischen Ortsbauernschaft Hersel-Uedorf/Rhein-Sieg-Kreis/Stadt Bornheim**	**221/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

13	**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2013 betr. Lärmminderungsplan der Stadt Bornheim**	**464/2013-SUA**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Dr. Kuhn
1. Wann ist die Bitte, die Maßnahme umzusetzen, erfolgt?
2. Kann nochmals dort konkret nachgefragt werden?

Antwort:
Die Weitergabe der Anregung ist länger her. Außer bei dem Etat für die freiwillige Lärmsanierung bei der Deutschen Bahn und bei den entsprechenden Sanierungsrichtlinien des Landesbetriebs Straßen NRW zum Lärmschutz hat sich nichts geändert. Zusätzlicher Lärmschutz wird in aller Regel nur bei Straßenausbaumaßnahmen errichtet und nicht bei Bestandssituationen.
Wir haben es hier mit Bestandssituationen zu tun und sind in der Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogramms der DB an einer bestimmten Stelle, die irgendwann erreicht wird. Es können nochmals die Deutsche Bahn und der Landesbetrieb Straßen NRW im Zusammenhang mit dem derzeit in Aufstellung befindlichen Lärmaktionsplan, darauf hingewiesen werden. Es ist aber nicht mit stärkerem Engagement als bisher zu rechnen.

von AM Klemmer betr. L183 Merten, gegenüber dem Feld von Herrn Dreckmann, großrädrige Traktoren rasen durch den Ort
Was kann man tun, um zu erreichen, dass dort vorschriftsgemäß gefahren wird?
Antwort:

Es gibt eine Initiative aus Merten, den Starenkasten in den Bereich der L 183 versetzen zu lassen. Darüber hinaus handelt es sich um eine Aufgabe der Polizei.

von AM Raaf betr. geplantes EKZ
Sind von Seiten der Stadt diesbezüglich Maßnahmen geplant, um dem Lärmminderungsplan gerecht werden zu können?
Antwort:
Im Bebauungsplanverfahren sind all diese Dinge Bestandteil des Verfahrens.

14	**Anfragen mündlich**	

von AM Helmes betr. Städtisches Grundstück an der Bundesbahn in Sechtem, Neuer P+R Parkplatz
Kann die Verwaltung sich auf diesem Platz die Vermüllung einmal ansehen?
Antwort:
Dies wird zugesagt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Matthias Wingenbach
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP
Ö 5

Umweltausschuss	13.11.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	574/2013-SUA
Stand	23.10.2013

Betreff Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf VPLA).

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, bei der Entscheidung über einen Antrag zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen künftig folgenden Kriterienkatalog anzuwenden:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparken. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.
- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

- bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

Sachverhalt

Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen

Auf die Vorlage 410/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses am 24.09.2013 wird Bezug genommen. In der Sitzung war der Bürgermeister beauftragt worden, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage vorzuschlagen. Dem wird hiermit gefolgt.

Fotovoltaik ist eine Möglichkeit der regenerativen Erzeugung von Strom und dient insofern dem Klimaschutz. Anders als bei Dachanlagen beeinträchtigen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen aber das Landschaftsbild, können Blendwirkung entfalten und stellen im Außenbereich eine konkurrierende Nutzung zur Land- und Forstwirtschaft dar. Es bedarf daher enger Standortkriterien, die für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage sprechen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlage negativen Einfluss auf die landwirtschaftlichen Pachtpreise haben kann. Dies wäre aber ein grundsätzliches Kriterium für und wider die Freiflächen-Fotovoltaik und kein Standortkriterium.

Wesentliche Standortkriterien ergeben sich bereits aus den aktuellen Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Um die Vergütung für den Solarstrom vom Netzbetreiber zu erhalten, müssen Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zunächst im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Daher hat die Kommune entscheidenden Einfluss auf die Errichtung.

Weiter gelten nach EEG folgende Standortvoraussetzungen:

- Lage entlang von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110 Metern vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Die Schutzabstände nach Bundesfernstraßengesetz sind zu berücksichtigen) oder
- Lage auf bereits versiegelten Flächen oder
- Lage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparken. Um eine Konversionsfläche handelt es sich nur dann, wenn die Auswirkungen der vormaligen Nutzung noch fortwirken, den Charakter des Gebietes weiterhin prägen und keine andere Nutzung stattfindet.

Der Bürgermeister schlägt vor, ergänzend folgende Standortkriterien für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen festzulegen:

- Lage außerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen,
- bei Lage im Landschaftsschutzgebiet Einzelfallprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde,
- Lage außerhalb von Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach Regionalplan,
- wenn die landwirtschaftliche Nutzung am geplanten Standort möglich ist und keinen Vorrang hat, entscheidet der Rat im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer über die Nutzung für eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Darüber hinaus wird empfohlen, bei der Realisierung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen den Kriterienkatalog von Naturschutzbund (NABU) und BSW-Solar anzuwenden (s. Anlage).

Anlagen zum Sachverhalt
Kriterienkatalog NABU, BSW-Solar

Ö 5

Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Basierend auf einer Vereinbarung zwischen
der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V. (heute: BSW-Solar)
und
Naturschutzbund Deutschland – NABU

Photovoltaik ist eine der zukunftsträchtigsten Techniken zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Sie ist auch für den Einsatz in unseren Breitengraden geeignet und bietet sich insbesondere für die dezentrale Nutzung auf Hausdächern an. Die Förderung der Photovoltaik in Deutschland durch eine kostengerechte Einspeisevergütung im Rahmen des seit dem Jahr 2000 bestehenden Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) ist daher zu begrüßen. Inzwischen hat sich der Einsatz von Photovoltaik in Deutschland massiv vergünstigt, weil die Vergütungssätze im EEG über diesen Zeitraum im Durchschnitt mehr als halbiert wurden.

Insbesondere seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 wurden viele Photovoltaik-Freiflächenanlagen – auch im Größenbereich von mehreren Dutzend Megawatt - realisiert. Freiflächenanlagen sollen die Markteinführung der Photovoltaik beschleunigen, werden jedoch nach übereinstimmender Auffassung von Solarwirtschaft und NABU gegenüber Anlagen an oder auf baulichen Anlagen eine nachrangige Bedeutung behalten. In den Jahren 2006 bis Jahr 2008 trugen Freiflächenanlagen jeweils bis zu zehn Prozent zur neu installierten Photovoltaikleistung in Deutschland bei, in den Boomjahren 2009 und 2010 bis zu 20 Prozent.

Aus Sicht des NABU haben sich die EEG-Regelungen zur Freiflächennutzung für die Photovoltaik als tragfähiger Kompromiss bewährt. Für die Weiterentwicklung und die Anwendung von Solartechnologien konnten wichtige ökonomische Impulse gegeben werden. Gleichzeitig kann die Errichtung von Solarparks in der Regel auf wenig sensible Standorte gelenkt werden. Deshalb plädiert der NABU dafür, die räumliche Steuerungsmöglichkeit über die Kopplung von Solarparks an einen Bebauungsplan sowie die eingeschränkte Zulässigkeit nur auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Standorten beizubehalten.

Nach einer teilweisen Entsiegelung oder bei der Nutzung von Ackerflächen entsteht unter den Solarmodulen extensiv bewirtschaftetes Grünland, das der Natur in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft vor anderen Nutzungen geschützte Bereiche bietet. Auf ehemaligen Militär- oder Industrieflächen ermöglicht die Errichtung von Solarparks beispielsweise die Sanierung verunreinigter Böden. Mit einem konkreten Konzept für die ökologische Aufwertung der Flächen können gezielt weitere Verbesserungen z.B. hinsichtlich Strukturvielfalt, Schutz bodenbrütender Vogelarten oder gezielter Anpflanzungen umgesetzt werden.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes immer auch einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, sollten ihre Standortentscheidungen qualitativen Mindeststandards Rechnung tragen. Um die Akzeptanz der Photovoltaik zu erhalten und zu fördern, hat sich der NABU bereits 2005 mit der Solarwirtschaft über einige Kriterien verständigt, die zur naturverträglichen Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beitragen sollen. Nach Auffassung des NABU müssen Naturschutzinteressen sowohl bei der Standortwahl als auch bei der konkreten Ausgestaltung der Anlage sowie bei deren Betrieb bzw. begleitenden Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Standortwahl

Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparken sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuarbeiten, i.d.R. im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags. Befindet sich der Standort in einem IBA (Important Bird Area) bzw. faktischen Vogelschutzgebiet, ist eine Verträglichkeitsprüfung in Anlehnung an die EU-Vogelschutzrichtlinie vorzunehmen.

Es sollen bevorzugt Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung gewählt werden. Dies können zum Beispiel Flächen mit hohem Versiegelungsgrad oder hoher Bodenverdichtung sein. Werden Ackerflächen gewählt, so müssen diese zuvor intensiv bewirtschaftet gewesen sein und im Zuge der Anlagenrealisierung in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewidmet werden.

Die Anlagen sollen keinen landschaftsprägenden Charakter haben, exponierte Standorte auf gut sichtbaren Anhöhen sollen daher gemieden werden.

Ausgestaltung der Anlage

Der Gesamtversiegelungsgrad der Anlage darf inklusive aller Gebäudeteile nicht über 5 Prozent liegen. Eventuell vorgenommene Entsiegelungen können gegen gerechnet werden. Unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen, die Aufständerung ist entsprechen zu gestalten. Der Anteil der die Horizontale überdeckenden Modulfläche darf 50 Prozent der Gesamtfläche der Anlage nicht überschreiten.

Die Tiefe der Modulreihen beträgt maximal 5 Meter. Liegt sie über 3 Metern, ist innerhalb der Modulreihen ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen. Standortbezogen kann sich in diesem Zusammenhang die Anlage eines Feuchtbiotops anbieten. Für nachgeführte Anlagen gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht.

Wird Holz als Baustoff für die Aufständerungen gewählt, soll vorzugsweise Holz heimischer Arten verwendet werden.

Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist insbesondere im bodennahen Bereich zu vermeiden.

Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll i.d.R. ein mindestens 3 Meter breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs vorgesehen werden.

Die Ableitung des Stromes soll nicht mit der Installation neuer Freileitungen verbunden sein.

Betrieb

Die Pflege der Anlagenfläche erfolgt extensiv mit Schafbeweidung oder Mahd. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen. Auch auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständerungen wird verzichtet.

Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche wird mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert. Dazu genügen in der Regel jährliche Begehungen mit einem Experten, um den Zustand der Fläche vor und nach Errichtung der Solarparks anhand von Charakterarten der Tier- und Pflanzenwelt miteinander vergleichen zu können.

Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist zu gewährleisten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Örtliche Naturschutzverbände sollen bereits in einem frühen Stadium in die Planung einbezogen werden. Ihr Sachverstand kann maßgeblich dazu beitragen, das Projekt naturverträglich zu gestalten und so auch die Akzeptanz zu erhöhen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus soll zudem die Öffentlichkeit frühzeitig informiert und einbezogen werden. Mit einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Investor können der örtlichen Bevölkerung nicht nur Informationen über die Anlage selbst sondern auch über ihre positive Wirkung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung vermittelt werden.

Zur weiteren Akzeptanzsteigerung sind zudem Möglichkeiten vorzusehen, wie sich die örtliche Bevölkerung an der Finanzierung des Solarparks beteiligen kann.

Bonn / Berlin im Oktober 2005
Aktualisiert im Januar 2012

Kontakt:
Naturschutzbund Deutschland e.V.
Referat für Energiepolitik und Klimaschutz

Carsten Wachholz
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Tel. 030 / 284984-1617
Fax 030 / 284984-3617
Email: Carsten.Wachholz@NABU.de

TOP
Ö 6

Umweltausschuss	13.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	561/2013-2
Stand	17.10.2013

Betreff Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:
.....

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist am 04.12.2013 vorgesehen.

Der Umweltausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.11 Produktbereich **Ver- und Entsorgung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 329/460 bis 332/460 des Haushaltsplanentwurfs)

1.13 Produktbereich **Natur und Landschaftspflege**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.13.01	Öffentliches Grün (Seiten 406/460 bis 409/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.02	Natur und Landschaft (Seiten 410/460 bis 415/460 des Haushaltsplanentwurfs)
1.13.03	Öffentliche Gewässer (Seiten 416/460 bis 419/460 des Haushaltsplanentwurfs)

1.14 Produktbereich **Umweltschutz**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda (Seiten 425/460 bis 429/460 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2022 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen
Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2014 vorgelegten Unterlagen.

TOP
Ö 7

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.10.2013
Umweltausschuss	19.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	509/2013-6
Stand	17.09.2013

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz

Sachverhalt

Grundstück: Gemarkung Merten, Flur 17, Flurstück 546, 547, Beethovenstraße 19

Bauvorhaben: Bauantrag zur Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das Mobilfunknetz

Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt innerhalb des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans Me 16, dessen Aufstellungsbeschluss am 04.09.2013 bekannt gemacht worden ist. Im Übrigen gilt § 34 BauGB.

Erschließung: ist gesichert.

Stellungnahme:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Me 16, der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.09.2013 im Amtsblatt bekannt gemacht. Eine Veränderungssperre gibt es nicht. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.

Der Mobilfunkmast soll zur Abdeckung des UMTS-Netzes für Merten errichtet werden. Der Mast soll 30,28 m über Oberkante Gelände hoch werden. Der Durchmesser des Mastes soll an der Basis ca. 1,05 m betragen; bis zum oberen Abschluss verjüngt er sich auf ca. 0,50 m.

Der Bürgermeister hält den Standort für problematisch und beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 15 BauGB für ein Jahr zurückzustellen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Bauvorhaben wesentlich erschwert werden würde.

Anlagen zum Sachverhalt
Lageplan
Grundriss
Ansicht

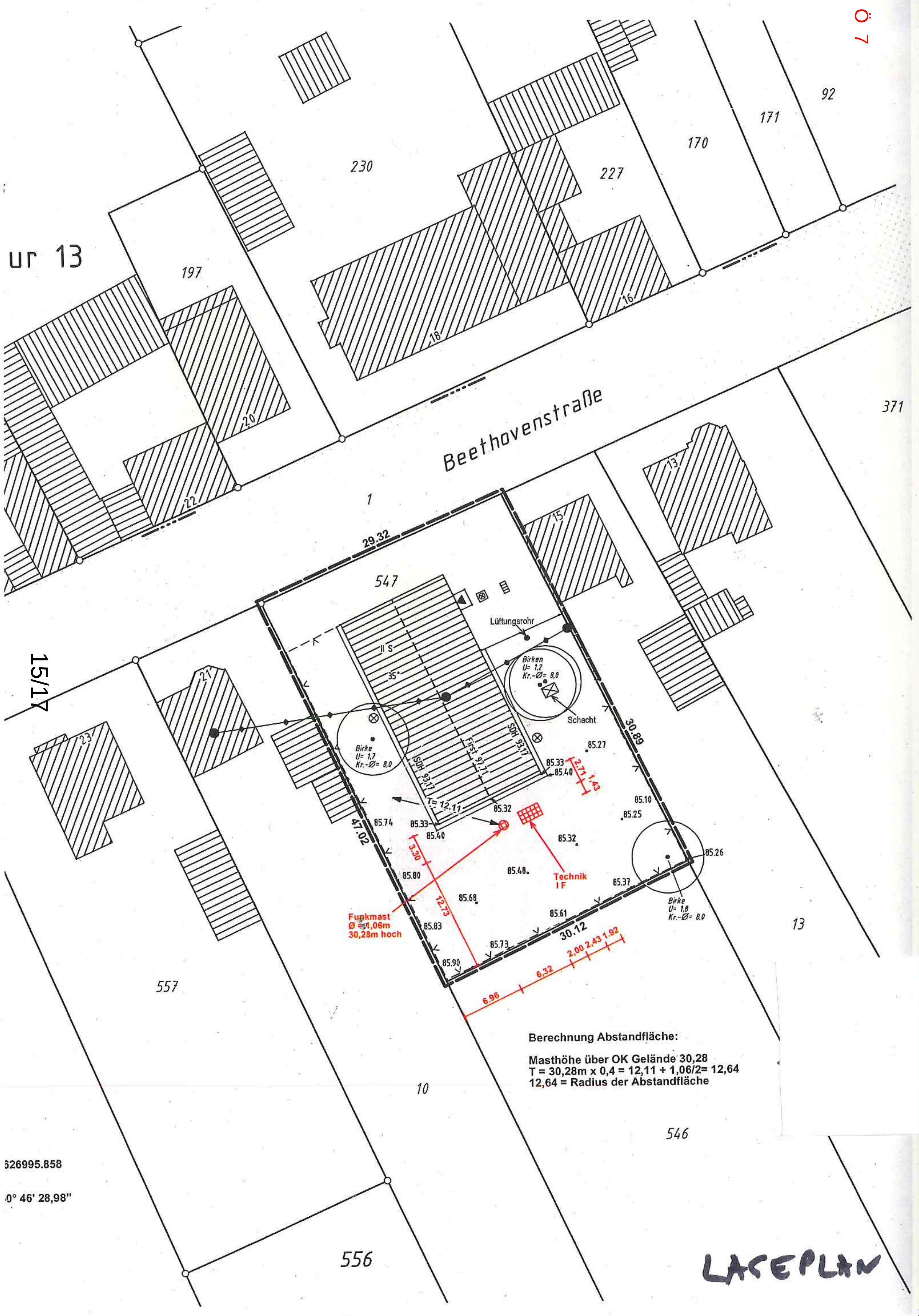

Ö 7
ur 13
15/17
Beethovenstraße
230
227
170
171
92
197
371
1
547
557
13
10
546
556
29.32
30.89
47.02
30.12
Lüftungsrohr
Birken
U= 1,2
Kr.-Ø= 8,0
Schacht
Birke
U= 1,7
Kr.-Ø= 8,0
Birke
U= 1,8
Kr.-Ø= 8,0
First 97.71
SDH 93.17
T= 12,11
Funkmast
Ø =1,06m
30,28m hoch
Technik
I F
3.30
12.73
2.71
1.43
6.96
6.32
2.00
2.43
1.92
Berechnung Abstandfläche:
Masthöhe über OK Gelände 30,28
T = 30,28m x 0,4 = 12,11 + 1,06/2= 12,64
12,64 = Radius der Abstandfläche
626995.858
0° 46' 28,98"
LAGEPLAN

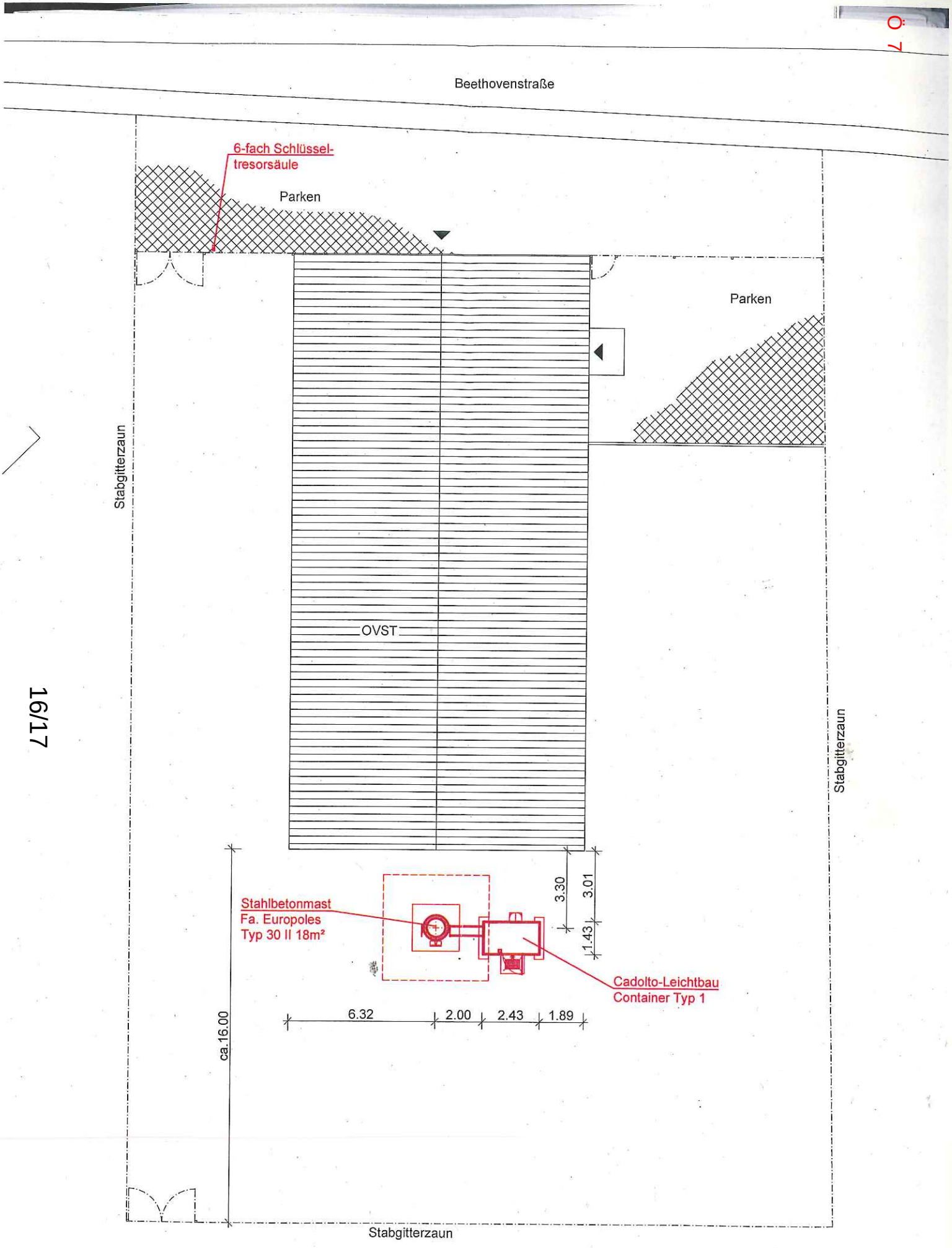

16/17

GRUNDRISS

A3

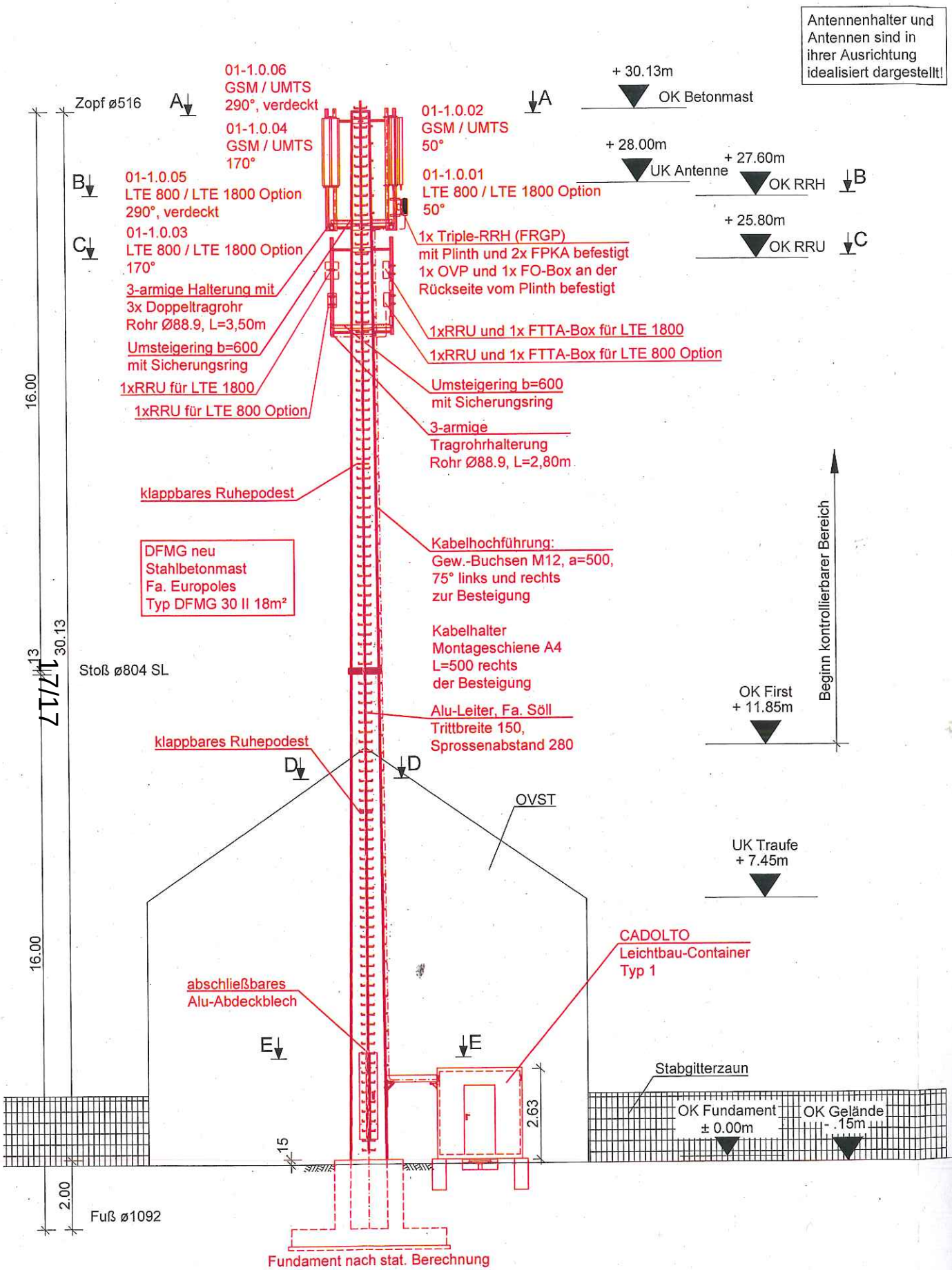
Antennenhalter und Antennen sind in ihrer Ausrichtung idealisiert dargestellt!
Zopf ø516
A
01-1.0.06
GSM / UMTS
290°, verdeckt
01-1.0.04
GSM / UMTS
170°
01-1.0.02
GSM / UMTS
50°
01-1.0.01
LTE 800 / LTE 1800 Option
50°
+ 30.13m
OK Betonmast
+ 28.00m
UK Antenne
+ 27.60m
OK RRH
+ 25.80m
OK RRU
B
01-1.0.05
LTE 800 / LTE 1800 Option
290°, verdeckt
C
01-1.0.03
LTE 800 / LTE 1800 Option
170°
1x Triple-RRH (FRGP)
mit Plinth und 2x FPKA befestigt
1x OVP und 1x FO-Box an der
Rückseite vom Plinth befestigt
3-armige Halterung mit
3x Doppeltragrohr
Rohr Ø88.9, L=3,50m
Umsteigering b=600
mit Sicherungsring
1xRRU für LTE 1800
1xRRU für LTE 800 Option
1xRRU und 1x FTTA-Box für LTE 1800
1xRRU und 1x FTTA-Box für LTE 800 Option
Umsteigering b=600
mit Sicherungsring
3-armige
Tragrohrhalterung
Rohr Ø88.9, L=2,80m
16.00
klappbares Ruhepodest
DFMG neu
Stahlbetonmast
Fa. Europoles
Typ DFMG 30 II 18m²
Kabelhochführung:
Gew.-Buchsen M12, a=500,
75° links und rechts
zur Besteigung
Kabelhalter
Montageschiene A4
L=500 rechts
der Besteigung
Beginn kontrollierbarer Bereich
30.13
Stoß ø804 SL
OK First
+ 11.85m
Alu-Leiter, Fa. Söll
Trittbreite 150,
Sprossenabstand 280
klappbares Ruhepodest
D
OVST
UK Traufe
+ 7.45m
16.00
CADOLTO
Leichtbau-Container
Typ 1
abschließbares
Alu-Abdeckblech
E
Stabgitterzaun
2.63
OK Fundament
± 0.00m
OK Gelände
- .15m
15
2.00
Fuß ø1092
Fundament nach stat. Berechnung

ANSICHT

Inhaltsverzeichnis

73/2013, 13.11.2013, Sitzung des Umweltausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Niederschrift ö UmweltA 24.09.2013 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Standortkriterien zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen
Vorlage 574/2013-SUA 8
2012-NABU-Kriterien-Solarpark 574/2013-SUA 10
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich UmweltA)
Vorlage 561/2013-2 13
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobi
Vorlage ohne Beschluss 509/2013-6 14
Lageplan 509/2013-6 15
Grundriss 509/2013-6 16
Ansicht 509/2013-6 17
Inhaltsverzeichnis 18